Kontrollfragen zur Vorlesung "Wettbewerbsrecht" vom 4.7.2017

1) Was wird unter relativer Marktmacht gem. § 20 Abs. 1 GWB verstanden? Welches Verhalten ist demnach marktmächtigen Unternehmen verboten?

2) Welche Probleme können damit einhergehen, dass § 20 Abs. 1 und Abs. 3 GWB im Wesentlichen den Schutz von kleinen und mittleren Unternehmen vorsehen?

3) Was versteht man unter dem "Verkauf unter Einstandspreis"? Warum wird dieser in § 20 Abs. 3 S. 2 GWB grundsätzlich verboten? Gibt es Gründe, dieses Verbot auch kritisch zu sehen?